



KT-Drucks. Nr. 012/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

26.01.2016

**VABO-Klassen
- Bericht**

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

22.02.2016
öffentlich

II. Bericht

Mit diesem Bericht wird auf die Haushaltsberatungen -Berichte über die Kosten der VABO-Klassen (Nr. 16 CDU Anl.7/4: „Die Landkreisverwaltung wird gebeten, mitzuteilen, welche Kosten dem Landkreis durch diese Vorbereitungsklassen an kreiseigenen Schulen entstehen“) und über ergriffene Maßnahmen und Erfahrungen mit den VABO-Klassen (Nr. 18 Bündnis 90- Die Grünen Anl. 9/4: „Die Landkreisverwaltung möge mit dem Schulamt prüfen, ob eine Hochsetzung der Altersgrenze von 21 auf 25 Jahren im Bereich VABO möglich ist, weiter wird ein Bericht der ergriffenen Maßnahmen und Erfahrungen im Bereich VABO mit UMA im Landkreis bis Sommer 2016 erbeten“) - Bezug genommen.

Ab dem 2. Schulhalbjahr 2015/2016 werden an allen Beruflichen Schulen im Kreis VABO-Klassen (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschenkenntnissen) angeboten. Der Bedarf ist durch die großen Flüchtlingszuwächse in den letzten zwei Jahren stark angestiegen. Die Beruflichen Schulen haben sich dieser Aufgabe gestellt und aufgrund der hohen Nachfrage neue Klassen eingerichtet (siehe auch Beschlussvorlage für den Jugend- und Bildungsausschuss 004/2016).

Die Schüler werden für die Dauer eines Jahres in dieser Schulart betreut. Am Ende des Schuljahres steht eine Abschlussprüfung im Fach Deutsch an. Wird diese Prüfung erfolgreich beendet, dann kann z.B. ein Schulabschluss nachgeholt werden. Wenn im 1. Jahr nicht ausreichend Deutschkenntnisse erworben haben, dann wird in der Regel die Möglichkeit geboten, ein weiteres Jahr anzuhängen. Der Spracherwerb hat oberste Priorität, damit berufliche Perspektiven entwickelt werden können. Ein hoher Praxisanteil wird in diesen Klassen angestrebt, damit die Sprachkenntnisse lebensnah erworben und ausprobiert werden können, aber auch erste berufliche Erfahrungen gesammelt werden können.

Die weitere schulische Integration der jungen Flüchtlinge und die Erschließung von Ausbildungsplätzen wird eine Herausforderung für alle beteiligten Institutionen.

Nachstehende Tabelle verdeutlicht den Ausbau im letzten Schuljahr:

Berufliche Schule	Standort	Schuljahr 2014/2015 Eingerichtete VA-BO-Klassen/Schüler lt. Statistik 10/14	Schuljahr 2015/2016 (Stand 03/2016) Eingerichtete VA-BO-Klassen/Schüler lt. Statistik 10/15
BSZ	Leonberg	2/14	4/34
GDS 1	Sindelfingen	1/31	3/55
GDS 2	Sindelfingen	2/20	3/53
MSS	Böblingen	1/16	1/18
KSZ	Böblingen	0	1/0 (Beginn 2/16)
HDS	Herrenberg	1/13	2/18
Insgesamt		7/94	14/178

Der Klassenteiler liegt bei 18 Schülern, die Klassenstärke ist sehr schwankend, da manche Schüler erst im Laufe des Schuljahres dazu kommen oder unterjährig ausscheiden, die Fluktuation ist hoch.

Bei 14 Klassen beträgt die Kapazität im Landkreis 252 Plätze (14 * 18 Schüler und Schülerinnen (SuS)). Besucht werden Jugendliche zwischen 15-20 Jahren. Jüngere Kinder werden in den Vorbereitungsklassen der Allgemeinen Schulen in den Grundschulen und an Schulen mit Sekundarstufe 1 besucht. Ab Februar 2016 gibt es erstmals auch ein Gymnasium (Weil der Stadt) im Landkreis, das eine Klasse mit Flüchtlingen besucht.

Unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes tauschen sich Vertreter des Schulamts und des Landkreises (Amt für Migration und Flüchtlinge, Amt für Jugend, Amt für Schulen und Bildung) sowie der Geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen und Vertreter der Jugendhilfeträger zu Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der schulischen Versorgung von Flüchtlingen stehen, aus.

Ausblick:

Unter den derzeit wöchentlich neu ankommenden 200 Flüchtlingen, wird mit ca. 16 Jugendlichen im berufsschulpflichtigen Alter gerechnet. Dazu kommen derzeit wöchentlich rund 15 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), so dass weitere schulische Angebote erschlossen werden und Perspektiven für eine gelingende Integration entwickelt werden müssen. UMA's, die (noch) keinen Schulplatz haben, erhalten derzeit in Sindelfingen Angebote der Sprachförderung und eine Tagesstruktur (z.Zt. zwei Gruppen mit rund 30 Jugendlichen), die von den freien Jugendhilfeträgern vorgehalten werden.

Problemstellungen:

In der Folge von weiter hohen Zuweisungen wird das derzeitige Angebot an VABO-Klassen nicht ausreichen. Wenn die obengenannten Plätze belegt sind, können bis zum Schuljahresende vermutlich keine weiteren SuS oder nur sehr eingeschränkt aufgenommen werden. An der Mildred-Scheel-Schule und am Beruflichen Schulzentrum in Leonberg wird noch überlegt, ob je eine weitere Klasse ab März 2016 bereitgestellt werden kann, um hier mit einem reduzierten Stundenkontingent Sprachunterricht anbieten zu können.

Die Zuweisung zu den Beruflichen Schulen muss noch optimiert werden. Dazu wird aktuell eine Konzeption (Geschäftsführender Schulleiter Berufliche Schulen) erarbeitet. In Kürze soll die Anmeldung der VABO-Interessenten zentral über das Sekretariat des Geschäftsführenden Schulleiters in Leonberg erfolgen um beispielsweise Doppelanmeldungen zu vermeiden. Die Aufnahme der SuS wird dann kreisweit zu vorgegebenen Stichtagen vorgeesehen. Die Verteilung der SuS erfolgt unter Einbeziehung der jeweiligen Verantwortlichen der Beruflichen Schulen nach Wohnort und anderen Kriterien.

Eine große Herausforderung für die Lehrkräfte ist die Heterogenität der SuS, hier treffen Jugendliche, die noch nie besucht wurden auf Jugendliche, die im Herkunftsland eine höhere Schulbildung erhalten haben. Auch die vielen verschiedenen Heimatländer und die Sprachenvielfalt erleichtern den Unterricht nicht.

Die Schulen müssen sich auch mit Fehlzeiten der Schülern, Störern, Streitigkeiten unter den Schülern auseinandersetzen und ordnend eingreifen.

Ein allgemeines Problem stellt die Gewinnung von pädagogischen Kräften dar, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten können. Das Angebot des Landes, pensionierte Lehrer und Lehrerinnen zu reaktivieren wird von den ehemaligen Lehrkräften nur begrenzt in Anspruch genommen.

Auch die räumlichen Kapazitäten sind so gut wie erschöpft, so dass es immer schwieriger wird weitere Klassen einzurichten. Im Februar eingerichtete Klassen können wegen Raum-mangel zum Teil erst am Nachmittag unterrichtet werden.

Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren sind schulpflichtig. Junge Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr berufsschulpflichtig sind, haben einen Rechtsanspruch darauf, bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, die Berufsschule zu besuchen (§ 78 Abs. 1 Satz 2 SchulG). Diese SuS sind also auch be-rechtigt, die Berufsschule zu besuchen. Eine Priorisierung zwischen diesen Gruppen ist ge-setzlich nicht vorgesehen und wird vom Regierungspräsidium in der Zwischenzeit nicht mehr vorgegeben. Es bleibt den Schulleitungen überlassen, hier mit Augenmaß gleicher-maßen Zugänge zu ermöglichen.

Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage bei den VABO-Klassen und den nicht mehr aus-reichenden Kapazitäten für Schulpflichtige, können 21-25 Jährigen, die nicht mehr vom Schulgesetz erfasst werden, keine Plätze angeboten werden.

Auch auf Landesebene sind Bestrebungen im Gange, die Qualität der VABO-Klassen weiter zu entwickeln. Es sind Modelle wie das VABO-integrativ in Planung, das eine Teilnahme am Unterricht in Regelklassen und Übergänge ermöglichen soll.

Derzeit sind sechs Kreissporthallen mit Flüchtlingen belegt und stehen dem Schulsport nicht zur Verfügung, so dass für den Pflichtsportunterricht Ausweichquartiere erschlossen werden mussten. Obwohl dies weitgehend gelungen ist - dafür sind wir den beteiligten Kommunen auch sehr dankbar - schränkt dies den Schulbetrieb zwangsläufig ein und stellt die Schul-leitungen vor weitere organisatorische Herausforderungen (Einrichtung Buspendelverkehr, längere Wegezeiten, dadurch weniger Unterrichtszeit; hohe Flexibilität erforderlich). Die zeitliche Inanspruchnahme der Schulleitungen und Lehrkräfte für diesen Bereich und die VABO-Klassen ist immens.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den VABO-Schülern handelt es sich um Vollzeitschüler, der Landkreis erhält für diesen Personenkreis einen Sachkostenbeitrag im Rahmen der FAG-Zahlungen in Höhe von zu-letzt 1.067 € pro Jahr.

Die pädagogischen Lehrkräfte werden von der Kultusverwaltung in Form von Lehrerdepu-tat-Stunden bereitgestellt.

Bisher mussten für die Einrichtung von VABO-Klassen keine Räumlichkeiten angemietet werden. Zum Teil wurden Wanderklassen eingerichtet um Raumkapazitäten zu erschließen.

Falls weitere Klassen etabliert werden, dann ist damit zu rechnen, dass die Beschulung in angemieteten Räumen erfolgen muss und entsprechende Mietkosten anfallen können. Darüber hinaus könnten für die erstmalige Ausstattung dieser Räumlichkeiten Kosten entstehen.

Weitere Kosten entstehen für Unterrichtsmaterialien. Es müssen oft Arbeitshefte verwendet werden, die nur einmal benutzt werden können.

Für die Unterstützung der Integration der Schüler werden Sozialpädagogen eingesetzt. Durch den stetig gestiegenen Ausbau der Klassen, die durch die Schulsozialarbeiter zum Teil sehr intensiv betreut werden müssen, sind die Ressourcen der vorhandenen Kräfte erschöpft, Beratungsangebote in anderen Klassen können nicht mehr wie bisher aufrecht erhalten werden.

Das Amt für Schulen und Bildung geht derzeit davon aus, dass pro VABO-Klasse mindestens eine 25 %-Stelle erforderlich ist.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen und den Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 wird die Verwaltung entsprechende Aufstockungen an allen Beruflichen Schulen beantragen und dies ausführlich begründen. Das Land finanziert diese Stellen in Höhe von 16.700 € pro Jahr pro Vollzeitstelle mit.



Roland Bernhard